

Einverständniserklärung

zur Beantragung von Dokumenten für Minderjährige

Ich bin damit einverstanden, dass für unser Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

folgendes Dokument beantragt und ausgestellt wird:

☐ Personalausweis (für Kinder jeden Alters)	☐ EU-Reisepass (für Kinder jeden Alters)	☐ Vorläufiger Personalausweis (für Kinder jeden Alters) Antrag nur unter bestimmten Voraussetzungen
Gültigkeit: 6 Jahre	Gültigkeit: 6 Jahre	Gültigkeit: max. 3 Monate
Gebühr: 27,60 € (bis 24 Jahre)	Gebühr: 37,50 € (bis 24 Jahre)	Gebühr: 10,00 €
Bearbeitungszeit: ca. 2-3 Wochen	Bearbeitungszeit: ca. 8-10 Wochen Expressverfahren möglich (+32,- €)	Aushändigung: sofort

Gesetzliche Grundlagen: PassG, PassVwV, PassV, PAuswG, PAuswV, PAuswGebV

Unterschrift des nicht anwesenden
gesetzlichen Vertreters

- **Das persönliche Erscheinen des Kindes und mindestens eines Sorgeberechtigten ist zur Antragstellung erforderlich. (§ 6 Abs. 1 PassG)**
- **Bitte beachten:** Das Selbstbedienungsterminal ist erst ab einer Körpergröße von 1,20 Metern geeignet. Bitte lassen Sie Passfotos für Babys und Kleinkinder in einem zertifizierten Fotostudio oder Drogeriemarkt aufnehmen.
- Die Unterschrift durch das Kind ist zu leisten, wenn es zum Zeitpunkt der Beantragung des Passes das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Die Unterschrift durch jüngere Kinder ist zulässig. (§ 4 Abs. 4a PassG)

Bei Antragstellung bitte vorlegen:

- ☐ Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch der Eltern
- ☐ bisheriger Ausweis / Pass
- ☐ digitales Passbild: Erstellung durch Selbsterfassungsterminal im Bürgerbüro (ab einer Körpergröße von 1,20 Metern) oder durch zertifizierte Fotografen
- ☐ Ausweise oder Pässe des / der Sorgeberechtigten (evtl. Kopie eines nicht anwesenden Elternteils)
- ☐ Angabe der Größe und Augenfarbe des Kindes
- ☐ Einverständniserklärung mit der Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

Bei nicht ehelich geborenen Kindern ist zusätzlich vorzulegen:

- ☐ Bescheinigung des Jugendamtes über die Nichtabgabe des Sorgerechts bei alleinigem Sorgerecht
oder
- ☐ Sorgerechtsnachweis über das gemeinsame Sorgerecht

Bitte informieren Sie sich unter www.auswaertiges-amt.de über die erforderlichen Reisedokumente.